

**TEAching Equality - Programm der Universität Tübingen
Ausschreibung 2013**

Merkblatt

**Gastprofessuren für Wissenschaftlerinnen in Fächern mit geringem
Professorinnenanteil**

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Fakultäten oder Fachbereiche der Universität Tübingen, an denen bislang keine oder nur wenige Professorinnen lehren. Die Forschung zeigt, dass es Studentinnen in Fächern mit geringem Frauenanteil am Lehrpersonal an Vorbildern fehlt, die sie motivieren, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Durch die Erweiterung des Lehrangebots und im Hinblick auf die Zielsetzung, tatsächliche Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen, profitieren von dieser Maßnahme aber ebenso die männlichen Studierenden sowie die gesamte Fakultät/der gesamte Fachbereich.

Im Rahmen des TEAching Equality-Programms können pro Gastprofessur und Semester folgende Mittel beantragt werden:

Besoldung Gastprofessur/Semester: Grundvergütung W3 ¹

Reisekosten: 1000 Euro

Hilfskraftmittel: 1000 Euro

Es besteht eine Lehrverpflichtung in Höhe von **12 SWS**.

Als Gastprofessorinnen können Professorinnen, habilitierte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlerinnen mit habilitationsadäquaten Leistungen vorgeschlagen werden. Die Voraussetzungen nach § 47 LHG müssen erfüllt sein.

➔ Verfahren NACH Bewilligung einer Gastprofessur:

Das Gleichstellungsbüro der Universität Tübingen benötigt möglichst unmittelbar nach der Bewilligungszusage folgende Unterlagen:

- Personalbogen
- Einstellungsantrag (wird von der Gleichstellungsbeauftragten unterschrieben)
- Liste der Lehrveranstaltungen

Das Gleichstellungsbüro leitet die Unterlagen an die Personalabteilung weiter. Diese prüft u.a. die Besoldung/Eingruppierung auf deren Grundlage der Dienst- oder Arbeitsvertrag erstellt wird, der noch vor Beginn des Dienstverhältnisses (1. März 2013 (SoSe) und 1. Oktober 2013 (WiSe) unterschrieben sein muss.

¹ Da die Dienstbezüge personenbezogen unterschiedlich sein können, sollte die Höhe der Dienstbezüge bitte vorab mit der Personalabteilung geklärt werden.